



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 15.10.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
3.GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
5.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ	
6.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
7.GR Stefan Hrouda, Hofwies 9	SPÖ	
8.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
9.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
10.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
11.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
12.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
13.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
14.EGR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. (FH) Herwig Kaltenböck
15.EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Peter Dobringer
16.EGR Ing. Gerhard Gschwandtner, Nußdorferstraße 36	ÖVP	Vertretung für Herrn Florian Eicher
17.EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16	ÖVP	Vertretung für Herrn MMag. Volker Biladt
18.EGR Alfred Haberl, Altenberg 17	FPÖ	Vertretung für Herrn Wolf Teja Steinleithner
19.EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerald Staufer

Es fehlen:

20.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	entschuldigt
21.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	entschuldigt
22.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	entschuldigt
23.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	entschuldigt
24.GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ	entschuldigt
25.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **20.08.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die zahlreich erschienenen Gäste und bittet im Rahmen der Frageviertelstunde um deren Anliegen und Fragen.

Georges Ligenstorfer erkundigt sich ob die Arztpraxis auch im Gemeindeamt untergebracht werden könnte, da der Tourismusverband die Räumlichkeiten künftig nicht mehr benötige.

Als angrenzender Nachbar würde er auch zum TOP 8 Umwidmungsansuchen Grst. Nr. 72/1 gerne wissen ob bzw. welches Ausmaß einer Bebauung hier vorgesehen ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Zukunft bzw. der Standort des Amtsgebäudes im Rahmen des ÖEK noch nicht mit den erforderlichen Beschlüssen festgelegt sei während die Arztpraxis jedoch sehr dringend umgesetzt werden müsse um den Verbleib von Dr. Beyer in Attersee zu ermöglichen.

Zu einer möglichen Bebauung von Grst. Nr. 72/1 könne aus derzeitiger Sicht noch nichts gesagt werden, da in der heutigen Sitzung erst ein Beschluss über die Widmung an sich gefasst werden müsse. Grundsätzlich sei bei Bauerwartungsland damit zu rechnen, dass früher oder später eine Bebauung stattfinden wird. In welcher Form diese erfolgen wird, kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren verhandelt und fixiert werden.

Gerhard Haberl berichtet, dass vor einigen Jahren als er ein Grundstück verkauft hat, im Vorfeld der Umwidmung bereits ein Bauplan vorgelegt werden musste.

Herwig Pernsteiner, Geschäftsführer der ISG berichtet, dass das bereits bestehende ISG Projekt am Hagerweg ein Beweis für deren sensiblen Umgang mit der Architektur der Umgebung sei. Die ISG lege auf die Balance zwischen architektonischer Qualität und Leistbarkeit den höchsten Wert und würde auch im gegenständlichen Fall eine Bebauung anstreben, welche sich gut in das bestehende Ortsbild einfügen werde. Im Mietbereich sei grundsätzlich eine dreigeschossige Bebauung für geförderten Wohnbau notwendig. Es gäbe aber auch die Möglichkeit einer Freifinanzierung und er würde eine zum Umfeld passende zweigeschossige Bauform anstreben. Eine Kooperation mit der Gemeinde in Bezug auf die gegenständliche Baulücke, mit bereits vorhandener Infrastruktur sei von ihm bereits vor Monaten eingebracht worden, jedoch leider nach Beratung im zuständigen Ausschuss abgelehnt worden.

Da es keine weiteren Fragen gibt geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Es folgt die Angelobung von EGR Ing. Gerhard Gschwandtner durch den Vorsitzenden. Er gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Prüfbericht BH - Voranschlag 2018
- 3 Neuvergabe Lieferung TLF FF Attersee
- 4 Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung
- 5 Bestandvertrag Kiosk Landungsplatz
- 6 Beschluss Umwidmung BBG
- 7 ÖEK - Anpassung/Grundsatzbeschluss Standort Arztpraxis
- 8 Umwidmungsansuchen Grst Nr 72/1 von Grünland in Bauland Wohngebiet
- 9 Umwidmungsansuchen Grst Nr 280/8 von Grünland in Bauland Wohngebiet
- 10 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. Neubesetzung Bauamtsleiter GD 15 Günter Arnitz
2. Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis auf Wunsch von Gerhard Klein – Ausschreibung GD18
3. GV 3.9. Vergabe Sanierung Ufermauer – jener Teil vor dem Minigolfplatz Fa. Pesendorfer €24.829 und Fa. EWW €5.268,- für die Lichtanlage
4. GV 24.9. Vergabe Herstellung Breitbandinternetanschluss Volksschule um insgesamt €10.682,57 bei einer Förderquote von 90%
5. GV 24.9. Neue Aufsichtsperson Nabe – Alexandra Lohninger GD 21- 2,5 Wochenstunden
6. Workshop Stern & Hafferl „Attraktivierung Atterseebahn“ 22.11. 19.00 Uhr. Hierzu wird an Teile des Gemeinderats noch eine gesonderte Einladung versandt.

2. Prüfbericht BH - Voranschlag 2018

Sachverhalt:

Am 30.08.2018 ging der angehängte Prüfbericht der BH über den Voranschlag 2018 am Gemeindeamt ein. Er wurde dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nahm den Prüfbericht in seiner Sitzung am 24.09.2018 ohne weitere Beanstandungen zur Kenntnis.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

VbGm Martin Höchsmann stellt einen drastischen Rückgang der Rücklagen fest, fordert eine Aufstellung um welche Investitionen es sich dabei handelt und Auskunft wann diese Mittel wieder rückgeführt werden sollen. Der Vorsitzende erwidert, dass diese Aufstellung, wie jedes Jahr im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Voranschlag an alle Mandatäre übermittelt wurde und die zu Grunde liegenden Investitionen vom Gemeinderat gemeinsam beschlossen wurden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht der BH zum Voranschlag 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 2_BH Prüfbericht VA 2018

3. Neuvergabe Lieferung TLF FF Attersee

Sachverhalt:

Nachdem sich die gem. Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2017 mit der Lieferung beauftragte Firma GIMAEX GmbH im Konkursverfahren befindet und den Lieferauftrag voraussichtlich nicht mehr erfüllen kann, ist eventuell eine Neuvergabe der Lieferung des TLF für die FF Attersee notwendig. Zwischenzeitlich gab es wieder eine Ausschreibung über die Bundesbeschaffung GmbH. Die Firma Rosenbauer aus Leonding, ging dabei als Bestbieter hervor.

Ein auf die Ausschreibung der Gemeinde und FF Attersee vor einem Jahr angepasstes BBG Angebot der Firma Rosenbauer beläuft sich auf €327.022,80 (Vergleich Angebot GIMAEX €321.231,82). Also ein Mehrpreis von €5.790,98.

Wobei an dieser Stelle als wesentlich festzuhalten ist, dass es sich bei der jüngsten BBG Ausschreibung um ein MAN TGM 18.340 Fahrgestell handelt und vorher ein MAN TGM 15.290. Dies wäre nun also ein größeres ohnedies von der FF Attersee präferiertes Fahrzeug.

Ein wesentlicher Teil der Preisdifferenz ist die Straßenwaschanlage, welche die FF Attersee bei GIMAEX mittels Nachtragsangebot dazu gekauft hätte, die jetzt aber direkt berücksichtigt ist, da dies bei der Abwicklung via BBG sonst nicht so einfach zu ergänzen wäre.

Diese macht €3.534,- (Angebotspunkte US10 + US99 von Seite 15 + MwSt.) aus, die auch in diesem Fall von der Feuerwehr finanziert werden würden.

Für die dann noch verbleibende überschaubare Preisdifferenz von € 2.256,98 die aufgrund des anderen Fahrgestells bzw. einfach durch den anderen Aufbauhersteller entstand müsste die Gemeinde aufkommen.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan wurde sowohl vom Landesfeuerwehrkommando als auch von der IKD und dem Referentenbüro bestätigt.

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, die Preisdifferenz zu genehmigen, den BBG Abruf durchzuführen und den Vergabebeschluss im nächsten Gemeinderat zu empfehlen, sofern die Freilassungserklärung bis dahin vorliegt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und schildert, dass die Freilassungserklärung noch nicht vorliege. Es sei jedoch ein Schreiben der RA Kanzlei Dr. Häupl an das zuständige Landesgericht in Graz gegangen, in welchem beantragt wird, dass der Masseverwalter sich bis längstens 10.11.2018 gegenüber dem Gericht erklären muss ob er in den Vertrag eintritt oder davon zurücktritt. Parallel dazu werde Ende Oktober unter Setzung einer letzten Frist von 14 Tagen die Lieferung letztmalig eingefordert. Daran anschließend erlaube die Gesetzgebung auch dem Auftraggeber den einseitigen Rücktritt aus der Liefervereinbarung. Innerhalb der demnach verbleibenden 4 Wochen sei es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht möglich den Lieferauftrag zu erfüllen, da das Fahrgestell nach wie vor nicht an die Firma GIMEX ausgeliefert worden sei und diese auch nach wie vor den Betrieb eingestellt habe.

VbGm Martin Höchsmann erkundigt sich ob es Kontakt mit dem Masseverwalter gebe und wie dieser begründe die Gemeinde bisher nicht aus dem Vertrag entlassen zu haben.

Der Amtsleiter erläutert, dass er wiederholten telefonischen Kontakt mit dem Masseverwalter pflege und dieser nach wie vor behaupte derzeit, in gewissenhafter Wahrnehmung seiner Rolle, noch keine Optionen aufgeben zu können.

GV Helga Sturm stellt fest, dass die bloße Wahrscheinlichkeit aus dem Liefervertrag mit der Firma GIMAEX rauszukommen für sie nicht ausreiche um für eine parallele Vergabe an einen anderen Anbieter abstimmen zu können.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Restrisiko erheblichen Mehrkosten in der Anschaffung des notwendigen Tanklöschfahrzeugs gegenüberstehe, wenn die Chance auf Abruf aus der auslaufenden BBG Ausschreibung nicht genutzt werde und eine gesonderte erneute Ausschreibung über die Gemeinde alleine erfolgen müsse. Im schlimmsten Fall, sei das Rosenbauer Fahrzeug aufgrund des attraktiven Preises auch leicht wieder zu veräußern, da bereits alle Fahrzeuge vergriffen seien und bei der Fa. Rosenbauer noch einige Gemeinden ihren Bedarf angemeldet haben.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vergabe der Lieferung des TLFB 2000 über die BBG zum Preis von €327.022,80 inkl. USt an die Firma Rosenbauer zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GV Helga Sturm und GR Hermann Mayr sen.

Anlagen:

Anl 3_Angebot FF Attersee 001-18061-A001 ACha 11.09.2018

4. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung

Sachverhalt:

Am 06.09.2018 fand das GEP Gespräch mit dem Landes-Feuerwehrinspektor, dem Bezirks-Feuerwehrkommandanten, dem Abschnitts-Feuerwehrkommandanten, den Pflichtbereichskommandanten der FF Attersee und FF Abtsdorf und dem Bürgermeister und Amtsleiter am Gemeindeamt statt. Das Ergebnis, also der aktuelle Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan, befindet sich im Anhang. Er ist im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung über den vorliegenden Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 4.1_GEP-Ergebnis_06092018

Anl 4.2_Gemeindeauswertung_Gem_Attersee_am_Attersee_02.pdf

5. Bestandvertrag Kiosk Landungsplatz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2018 wurde einstimmig beschlossen, die damals beantragten Anpassungen des Vertrages hinsichtlich der Öffnungszeiten abzulehnen, die tatsächlichen Öffnungszeiten von Kiosk und Minigolfanlage zu dokumentieren und gegebenenfalls den Bestandvertrag zu kündigen.

Per Email vom 28.08.2018 bat der Pächter nun erneut darum den Bestandvertrag in folgenden Punkten anzupassen:

- Punkt 4 (6): Streichung des Ruderboots und des Segelboots
- Punkt 9: gänzliche Aufhebung der Betriebspflicht für den Kiosk
- Reduzierung der Betriebspflicht der Minigolfanlage bis 20:00 im Juli und August (Anmerkung: hierüber besteht kein direktes Vertragsverhältnis mit Herrn Keplinger)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen dem Gemeinderat die Anpassung bezüglich des Bootsbestandes mit der Anpassung „zumindest 5 Elektroboote und 2 Tretboote aber insgesamt zumindest 10 vermietbare Boote“ zur Beschlussfassung zu empfehlen. Allen anderen Wünschen empfiehlt der Gemeindevorstand nicht nachzukommen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

GV Helga Sturm berichtet, dass ihr vom Pächter, Herrn Keplinger, mitgeteilt wurde, dass es nach wie vor Probleme mit der Kanalisation und der Abhängigkeit von der Anlage des Seehof gebe. Sie erkundigt sich warum ihr vor Monaten eingebrachter Vorschlag, im Rahmen der Ufermauersanierung auch Abwasserleitungen im Bereich der Promenade zu verlegen nicht umgesetzt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten an der Ufermauer das Festland nur so gering betroffen haben, dass eine sonst eventuell mögliche Synergie mit Kanalgrabungsarbeiten einfach nicht gegeben war.

Der Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Anpassung des Bestandsvertrages bezüglich des Bootsbestandes mit der Änderung „zumindest 5 Elektroboote und 2 Tretboote aber insgesamt zumindest 10 vermietbare Boote“ zu genehmigen und die anderen Punkte unverändert beizubehalten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Beschluss Umwidmung BBG

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 20.08.2018 wurde einstimmig beschlossen, die Einleitung der Teilumwidmungen für die Erweiterung der Parzelle der Viega GmbH sowie der künftigen Parzelle der 3D medical print KG zu genehmigen. Da, aufgrund der Planung im ÖEK, ein verkürztes Umwidmungsverfahren möglich war, kann bereits der Änderungsbeschluss gemäß beiliegenden Unterlagen des Ortsplaners beschlossen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

VbGm Martin Höchsmann erkundigt sich nach dem Baubeginn des Projektes der Firma Viega. Der Amtsleiter berichtet, dass ihm gegenüber Frühjahr oder spätestens Herbst 2019 als geplanter Baubeginn genannt worden sei. Da die, in der Options- und Vorkaufsrechtsvereinbarung festgelegten, 3 Jahre zur zumindest annähernden Fertigstellung des Projekts im Frühjahr bereits auslaufen, werde die Firma Viega demnächst schriftlich um eine Verlängerung dieser Frist ansuchen. Begründet sei die lange Planungsphase ihm gegenüber mit der innovativen BIM Planung worden. (Anmerkung: **Building Information Modeling** (kurz: **BIM**; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) beschreibt eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mit Hilfe von Software.) Da die Produkte der Viega GmbH in diesem Sektor verwendet werden, seien sie besonders bemüht in ihrem Schulungs- und Repräsentationsobjekt für ganz Österreich auf modernsten Standards und höchstem Niveau zu bauen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Umwidmung, gemäß der vom Ortsplaner vorbereiteten Unterlagen, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 6.1_FläWi Änderung Nr 60 Stellungnahme Ortsplaner.pdf

Anl 6.2_FläWi Planänderung Nr 60.pdf

7. ÖEK - Anpassung/Grundsatzbeschluss Standort Arztpraxis

Sachverhalt:

Aufgrund des mangelhaften und nicht mehr zeitgemäßen Zustandes des Gebäudes in welchem die Arztpraxis derzeit untergebracht ist wurde die letzten Monate in den zuständigen Gremien über nachhaltige Lösungsansätze für die Zukunft diskutiert. Aufgrund des generellen Ärztemangels im ländlichen Raum kommt dieser Aufgabenstellung zusätzliche Bedeutung und gebotene Eile zu.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Energie am 01.10.2018 wurde einstimmig beschlossen den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Arztpraxis am gemeindeeigenen Grundstück Nr. 75 KG Attersee inkl. der dazugehörigen textlichen Anpassung im Örtlichen Entwicklungskonzept im Gemeinderat zu empfehlen. Es wurde ferner beschlossen die Errichtung im Rahmen einer Baurechtsvereinbarung mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger zu finanzieren. Es soll demnach ein Gebäude mit einigen Wohneinheiten, die bei Bedarf auch zu alternativen Wohnformen adaptierbar sein sollen, und den erforderlichen Praxisräumlichkeiten durch einen Wohnbauträger errichtet werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und ergänzt, dass verschiedene Standorte geprüft worden seien und die Variante der Kooperation mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger aus finanzieller Sicht die bestmögliche sei, da die Funktion einer Arztpraxis keine Förderungen zulasse.

VbGm Martin Höchsmann ergänzt, dass auch die Standorte Atterseehalle und Hintermayr Parkplatz in Verbindung mit einem Amtsgebäude zur Diskussion gestanden seien, jedoch seitens der Ärztin abgelehnt worden seien. Im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Lösung der Standortfrage habe er bereits vor Monaten angeboten Gespräche mit der ISG zu führen um ein gemeinsames Projekt in Kombination mit dem nördlich angrenzenden Grundstück, für welches bereits eine Absichtserklärung der ISG für einen geförderten Wohnbau vorliege, auf die Beine zu stellen. Im zuständigen Bauausschuss sei dies jedoch abgelehnt worden, da noch keine Gespräche über eine mögliche 50/50 Regelung der zu widmenden Flächen verhandelt worden sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man in der realen Welt nun mal einen Schritt nach dem anderen zu setzen habe. Es sei zunächst auf den in Kürze folgenden Beschluss über den Standort der künftigen Arztpraxis zu warten gewesen um dann als nächsten Schritt Funktionen für die restlichen Flächen im Rahmen von ÖEK Beschlüssen festlegen zu können. Bevor die notwendigen gesetzmäßigen Beschlüsse vorliegen sei es sinnlos und ohne rechtliche Relevanz mit Wohnbauträgern zu verhandeln.

GV Helga Sturm stellt fest, dass die Gemeinde ihrer Meinung nach generell kaum Schritte nach vorne mache und unterstreicht die Notwendigkeit wenigstens jetzt rasch in Verhandlungen zu treten.

GV Helga Gassner erläutert die zentrale Bedeutung der gegenständlichen Fläche für die Sicherung von Möglichkeiten zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Altenbetreuung. Sie weist aber auch auf die Verantwortung im Hinblick auf die künftige Verwendung des derzeitigen Arzthauses hin, welches aufgrund der exponierten Lage eine einzigartige Perle sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass sich das Grundstück im Gemeindeeigentum befinde und demnach alle diesbezüglichen Entscheidungen ohnehin gemeinsam vom Gemeinderat zu treffen seien.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für den Standort der Arztpraxis auf Grst. Nr. 75 KG Attersee inkl. der dazugehörigen textlichen Anpassung im Örtlichen Entwicklungskonzept, sowie der Errichtung des Gebäudes im Rahmen einer Baurechtsvereinbarung mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger zu beschließen. Es soll demnach ein Gebäude mit einigen Wohneinheiten, die bei Bedarf auch zu alternativen Wohnformen adaptierbar sein sollen, und den erforderlichen Praxisräumlichkeiten durch einen Wohnbauträger errichtet werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Umwidmungsansuchen Grst Nr 72/1 von Grünland in Bauland Wohngebiet

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. April 2018 haben die Grundstückseigentümer um Umwidmung des Grundstückes von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Energie am 01.10.2018 wurde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Ablehnung des gegenständlichen Umwidmungsansuchens in der vorliegenden Form zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und ergänzt, dass Erweiterungsoptionen für die Kinderbetreuungseinrichtungen, wie etwa die Krabbelstube welche sich derzeit in einem Objekt mit befristeten Mietverhältnis befinde, im ÖEK festzulegen seien. Sobald diesbezügliche Beschlüsse vorliegen müsse mit den Grundeigentümern und gemeinnützigen Wohnbauträgern in Verhandlungen getreten werden.

GV Helga Sturm erkundigt sich warum grundsätzlich so lange nichts unternommen worden sei.

Der Vorsitzende wiederholt, dass als Basis für jede Handlung zunächst die notwendigen Beschlüsse gefasst werden müssen. GV Helga Sturm stellt daraufhin fest, dass generell bei recht vielen Bauprojekten bis knapp zum Ende der Bearbeitungsfrist mit der Behandlung in den Gremien gewartet werde.

Vbgm Martin Höchsmann ersucht darum den Widmungswerbern die Begründung der Ablehnung aus dem Bauausschuss schriftlich zu erklären. Der Vorsitzende bestätigt, das Bauamt mit der Versendung eines solchen Schreibens innerhalb der kommenden Woche zu beauftragen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das gegenständliche Umwidmungsansuchen in der vorliegenden Form abzulehnen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Vier Stimmenthaltungen durch GV Helga Sturm, GR Hermann Mayr sen., EGR Alfred Haberl und EGR Robert Göschl.

Anlagen:

Anl 8_20180416 Ansuchen um Umwidmung von Gstk.Nr. 72_1, KG Attersee.pdf

9. Umwidmungsansuchen Grst Nr 280/8 von Grünland in Bauland Wohngebiet

Sachverhalt:

Herr und Frau Mayrhofer, Neuhofen 36 haben mit Schreiben vom 8. März 2018 um die Umwidmung des Grundstückes 280/8 (mit 182 m²), KG Attersee von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht, damit eine Gartenmauer an der Grundstücksgrenze – in Verlängerung der von der Wildbach- und Lawinenverbauung gebauten Mauer - errichtet werden kann. Eine Kostentragungserklärung für Ortsplaner und Umwidmungsverfahren wurde vom Widmungswerber vorgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.08.2018 konnte keine Mehrheit für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens gefunden werden, was den Widmungswerbern durch das Bauamt mitgeteilt wurde und inzwischen mit einer Stellungnahme ihrerseits beantwortet wurde. Diese befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. Als Voraussetzung für den Umwidmungsbeschluss ist während des Vorverfahrens das gegenständliche Teilgrundstück in das Hauptgrundstück 280/7 einzubringen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ergänzt zum dargestellten Sachverhalt, dass nach der Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer an ihn herangetragen worden sei, dass sich bei manchen Mandataren nach der zunächst einstimmigen Empfehlung im Bauausschuss und den darauf folgenden Gemeinderatsbeschluss ohne Mehrheit nun ein weiteres Mal die Meinung zu der gegenständlichen Sachlage geändert habe. Daher habe er den Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

VbGm Martin Höchsmann erklärt, dass im Rahmen der ersten Beratung im Gemeinderat der Eindruck entstanden sei, dass eine illegal errichtete Mauer durch einen Beschluss nachträglich genehmigt werden solle. Inzwischen habe er sich das gegenständliche Grundstück vor Ort angesehen und auch mit den Eigentümern gesprochen und festgestellt, dass erneut über das Ansuchen abgestimmt werden sollte.

EGR Robert Göschl kritisiert diese Vorgehensweise und beharrt darauf den Abbruchauftrag durchzusetzen, da sich schließlich auch noch der Swimmingpool im Grünland befände und darüber hinaus von den Widmungswerbern auch im Rahmen des Wildbach- und Lawinenprojektes immer nur Ärger gemacht und zusätzliche Kosten verursacht worden seien.

VbGm Martin Höchsmann erwidert, dass sich der Swimmingpool definitiv nicht im Grünland befinde und in der ersten Beratung die Fakten anders dargestellt worden seien.

GV Neuwirth berichtigt, dass die Fakten bereits im Bauausschuss vollständig dargelegt und erläutert worden seien woraufhin schließlich auch eine einstimmige Empfehlung für die Einleitung des Verfahrens beschlossen werden konnte.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung zu beschließen.
Beschluss: Durch ein Zeichen mit der Hand, fand der Antrag keine Mehrheit. Befürwortung des Antrages durch GR Volker Kaltenböck, EGR Johannes Gastelsberger, EGR Ing. Gerhard Gschwandtner, GV Helga Gassner, VbGm Martin Höchsmann, Bgm DI(FH) Walter Kastinger, GV Ing. Wolfgang Neuwirth, EGR Lukas Hemetsberger, GR Wolfram Hauser. Vier Gegenstimmen durch EGR Robert Göschl, GV Helga Sturm, GR Hermann Mayr sen. und EGR Alfred Haberl. Sechs Stimmhaltungen durch GR Hermann Mayr jun., EGR Brigitte Gsell-Lohninger, GR Gerlinde Höchsmann, GR Christian Strunz, GR Erwin Emhofer und GR Stefan Hrouda..

Anlagen:

Anl 9_2018-09-14 Rückschreiben von Mayrhofer.pdf

10. Allfälliges

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

GV Helga Sturm berichtet, dass im Rahmen des Wirtschaftsstammtisches die Bushaltestelle beim Seehof zur Sprache gekommen sei. Diese sei aufgrund des Fehlens einer Busbuch eine Gefahrenquelle.

Der Vorsitzende kündigt an, den zuständigen Sachverständigen um eine Stellungnahme zu ersuchen.

GV Helga Sturm erinnert noch an die bereits geführten Gespräche bezüglich der Hinweistafeln zum Busparkplatz bei der Atterseehalle. Diese waren früher bereits einmal am Landungsplatz angebracht gewesen und sollten auch wieder aktiviert werden um die Blockade zahlreicher Parkplätze durch Reisebusse zu vermeiden.

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass die Beleuchtung der Ufermauer nach wie vor zu grell eingestellt sei und die Leute immer noch blende. Er erkundigt sich nach dem Stand der Entlüftungsanlage des Sportvereines, für welche ja im Gemeindevorstand eine Förderung genehmigt worden sei und berichtet über Beschwerden darüber, dass die Flutlichtanlage zeitweise zu früh, schon bei Tageslicht, eingeschaltet werde. Er berichtet weiters, dass die ÖVP Fraktion inzwischen in drei dreistündigen Sitzungen das ÖEK durchdiskutiert habe und erkundigt sich nach der diesbezüglichen weiteren Vorgehensweise. Anschließend kritisiert er, dass am Samstag eine Kameradschaftsbundveranstaltung in der Atterseehalle stattfand von der er nichts gewusst habe. Er berichtet, dass er von einem Termin mit dem Ortsplaner am 30.10 gehört habe, an welchem er gerne teilnehmen wolle und kritisiert abschließend, dass ihm keine näheren Informationen über die angeblich bevorstehende urlaubsbedingte Abwesenheit des Bürgermeisters vorliegen.

Der Vorsitzende erwidert dazu, dass ihm die Problematik der Beleuchtung bekannt sei und bereits eine Nachjustierung im Rahmen der Installationsarbeiten am nun errichteten Teil mit der Firma EWW vereinbart wurde.

GR Wolfram Hauser berichtet, dass die Lüftungsanlage bereits laufe und vom SVA vorfinanziert wurde um die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten zumindest provisorisch aufrechterhalten zu können. Es sei auch bereits ein unabhängiger Sachverständiger beauftragt worden um den generellen Zustand des Gebäudes zu beurteilen um langfristige Entscheidungen über diesbezügliche Investitionen treffen zu können. Bei den Beschwerden über das Flutlicht könne es sich lediglich um eine Ausnahme gehandelt haben, da dieses grundsätzlich tagsüber nicht eingeschaltet werde.

GR Hermann Mayr sen. stellt amüsiert fest, dass das Flutlicht benötigt werde um die verlorenen Punkte zu finden. Das Kollegium pflichtet dieser Theorie lachend bei.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth berichtet zum vorgebrachten Punkt mit dem ÖEK, dass dieses im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt werde. Zu diesen Sitzungen werde in üblicher Form eingeladen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Veranstaltungen des Kameradschaftsbundes von selbigen organisiert und eingeladen werde und nicht vom Gemeindeamt.

Zum Termin mit dem Ortsplaner bittet er den Amtsleiter um Auskunft über dessen Inhalt. Dieser erwidert, dass es sich eigentlich um einen fachlichen Informationstermin für seinen neuen Kollegen Günter Arnitz handle und er nicht darüber bestimmen wolle ob der Vizebürgermeister als Zuhörer daran teilnehmen könne oder nicht. Der Vorsitzende stellt es VbGm Höchsmann frei an diesem Termin teilzunehmen.

GR Gerlinde Höchsmann berichtet vom positiv verlaufenen Audit der Familienfreundlichen Gemeinde und der Verleihung welche am 29. November anberaumt worden sei.

GV Helga Gassner berichtet, dass eine Förderung über €500,- für die Gesunde Gemeinde gewährt worden sei.

GR Erwin Erhofer stellt als Mitglied des Kameradschaftsbundes abschließend fest, dass zu der Veranstaltung als politische Vertreter generell nur die Bürgermeister der ausrichtenden Gemeinden eingeladen worden seien.

.Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:20 Uhr.



(Vorsitzender)



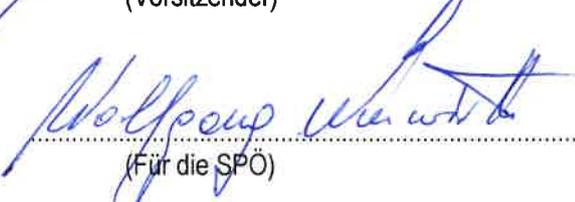
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 17.10.2018

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.12.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 10.12.2018

 (Vorsitzender)	 (Für die ÖVP)
 (Für die SPÖ)	 (Für die FPÖ)

